|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0445 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 02.03.1944 |
| P. | 186 |

[*p. 186*] A. Mit Eingabe vom 11. Januar 1944 ersuchen die Eheleute René und Bertha Lauber-Hauser, in Kilchberg/Zch., Gartenstraße 5, den Regierungsrat, er möchte der Tochter aus der früheren Ehe der Ehefrau, Esther Leemann, geboren in Horgen am 21. Mai 1937, von Russikon, die Abänderung des Familiennamens in „Lauber“ gestatten.

Das Mädchen stamme aus der durch Urteil des Bezirksgerichtes Horgen vom 26. August 1941 geschiedenen Ehe der Ehefrau mit Ernst Leemann, Maschinenarbeiter, wohnhaft in Horgen. Die Ehe sei aus Verschulden des Ehemannes geschieden worden. Das Gericht habe dem Ehemann eine Strafwartefrist von einem Jahr auferlegt und das aus der Ehe hervorgegangene Kind Esther der Mutter zur Pflege und Erziehung zugesprochen. Das Mädchen befinde sich seit der am 31. Oktober 1942 erfolgten Wiederverehelichung der Kindsmutter mit René Jean Lauber in der Familie des Stiefvaters und werde von ihm wie ein eigenes Kind gehalten. Nachdem aus der Ehe Lauber-Hauser am 28. Juli 1943 ein eigenes Kind hervorgegangen und eine Adoption des Mädchens Esther somit ausgeschlossen sei, könne es den Namen des Stiefvaters nur auf dem Wege der Namensänderung erhalten. Da Esther zu seinem angestammten Vater keine Beziehungen unterhalte, dafür aber seinen Stiefvater als den natürlichen Vater ansehe, liege die Namensänderung im Interesse des Kindes. Esther werde diesen Frühling schulpflichtig, weshalb die Namensänderung auf diesen Zeitpunkt erwünscht sei.

Ernst Leemann, Wannenthalstraße 3, in Horgen, ist laut Bestätigung vom 24. Januar 1944 mit der Namensänderung seiner Tochter einverstanden.

B. Die Gemeinderäte Russikon und Kilchberg/Zch. wenden in ihren Vernehmlassungen vom 7. und 25. Februar 1944 gegen die Namensänderung nichts ein.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches,

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Esther Leemann, geboren 1937, von Russikon, in Kilchberg/Zch., wird die Bewilligung zur Abänderung ihres bisherigen Familiennamens in „Lauber“ bewilligt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 30, den Begutachtungsgebühren der Gemeinderäte Russikon und Kilchberg/Zch. von je Fr. 3, den Veröffentlichungskosten sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind aus dem bei der Direktion des Innern geleisteten Vorschuß von Fr. 55 zu bezahlen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an René Lauber-Hauser, in Kilchberg/Zch., unter Rückschluß von vier Beilagen, die Gemeinderäte Russikon und Kilchberg/Zch., die Zivilstandsämter Russikon, Horgen und Kilchberg/Zch., sowie an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]